



An die
Gemeinde Sarn tal
Steueramt
Kirchplatz 2
39058 Sarntheim
PEC: finanzdienst-finanze.sarntal.sarentino@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

HAUPTWOHNUNG – MELDEAMTLICHER WOHNSTZ UND GEWÖHNLICHER AUFENTHALT

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

für die Anerkennung der Begünstigungen für die „Hauptwohnung“ (*) i.S. des Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des geltenden Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3 und gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer Folgendes:

der/die Unterfertigte hat in nachfolgender Wohnung den meldeamtlichen Wohnsitz und den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

mit Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

* die Hauptwohnung ist die Immobilie, die im städtischen Gebäudekataster als eine Immobilieneinheit eingetragen oder eintragbar ist, in welcher der Besitzer oder die Besitzerin den gewöhnlichen Aufenthalt und den meldeamtlichen Wohnsitz hat.

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass die Begünstigungen für die Hauptwohnung bis zum Erhalt dieser Erklärung nicht gewährt werden können bzw. ausgesetzt werden müssen.

Zum Zwecke des Nachweises des effektiven gewöhnlichen Aufenthaltes legt der/die Unterfertigte folgende Dokumente bei:

- ☐ Erklärung des privaten Arbeitgebers mit Angabe des Arbeitssitzes des/der Steuerpflichtigen;
- ☐ Ersatzerklärung des/der Steuerpflichtigen über die Arbeitsstelle und den Arbeitssitz im Falle eines öffentlichen Arbeitgebers;
- ☐ Angabe des Hausarztes und wo sich dieser befindet: ;
- ☐ Kopie der Stromrechnungen (nicht nur die Jahreszusammenfassung, sondern auch die monatlichen Rechnungen);
- ☐ Kopie der Wasserrechnungen (Trinkwasser und Abwasser), sofern die Gemeinde diese nicht schon hat, bzw. im Falle von Kondominien, die Kopie der Abrechnungen des Kondominiumverwalters;
- ☐ andere Dokumente, welche den effektiven gewöhnlichen Aufenthalt beweisen.

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

(Ort, Datum)

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.